

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. März 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates Elbe-Elster

1. Wählerverzeichnis

Am 22.04.2018 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit **vom 02.04.2018 bis 06.04.2018 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, Zimmer 16**, 03238 Massen-Niederlausitz während der allgemeinen Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist mit Hilfe einer Rampe barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster bedient werden kann.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Absatz 1 des Brandenburgischen Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze (§ 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) eingetragen ist.

2. Antrag auf Berichtigung

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 06.04.2018 bis 13:00 Uhr** beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

- von wahlberechtigten Personen, die sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten,
- von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **01.04.2018** eine Wahlbenachrichtigungskarte für die Wahl. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl, neue Wahlbenachrichtigungskarten werden grundsätzlich nicht versandt.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zum 01.04. 2018 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt einzulegen.

4. Erteilung von Wahlscheinen

1. Einen Wahlschein für die Landratswahl erhält auf Antrag
 - 1.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 1.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme oder der Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Am **20.04.2018** können **Wahlscheine bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 4.1.2. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Wählen mit Wahlschein

Wahlscheininhaber können an der Wahl für den Landrat des Landkreises Elbe-Elster in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Elbe-Elster beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises des Landkreises Elbe-Elster oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

für die Wahl des Landrates:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim zuständigen Wahlleiter in Herzberg vorliegen.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

7. Mögliche Stichwahl

Personen, die für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe Elster einen Wahlschein erhalten haben, erhalten bei einer mögli-

chen Stichwahl am 06.05.2018 von Amts wegen einen Wahlschein zugestellt.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein.

Massen-Niederlausitz, den 15.02.2018

gez. G. Richter

Amtsdirektor als Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung gem. § 42 BbgKWahlV

1. Am **22. April 2018** findet die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster statt (Hauptwahl).

Für den Fall, dass eine Stichwahl notwendig werden sollte, findet diese **am 6. Mai 2018 von 8 bis 18 Uhr** statt.

Die Wahl dauert **von 8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001

Wahlraum: Crinitz, Feuerwehr, Pestalozzistr. 10, 03246 Crinitz

Wahlbezirk 2: Nr. 0002

Wahlraum: Gahro, Gaststätte Lubusch, Dorfstr. 18, 03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001

Wahlraum: Lichterfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld

Wahlbezirk 2: Nr. 0002

Wahlraum: Lieskau, Landgasthaus Jünigk, Dorfstr. 4, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau

Wahlbezirk 3: Nr. 0003

Wahlraum: Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001

Wahlraum: Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27, 03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

Wahlbezirk 2: Nr. 0002

Wahlraum: Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a, 03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

- Wahlbezirk 3:* Nr.0003
Wahlraum: Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz
- Wahlbezirk 4:* Nr.0004
Wahlraum: Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal
- Wahlbezirk 5:* Nr.0005
Wahlraum: Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen
- Wahlbezirk 6:* Nr.0006
Wahlraum: Tanneberg, Landgasthaus, Massener Str. 10,
 03238 Massen-Niederlausitz,
 OT Massen/Tanneberg
- Wahlbezirk 7:* Nr.0007
Wahlraum: Ponnisdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnisdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1:* Nr.0001
Wahlraum: Dollenchen, Dorfgemeinschaftshaus,
 Schulstr. 2, 03238 Sallgast, OT Dollenchen
- Wahlbezirk 2:* Nr.0002
Wahlraum: Göllnitz, Gaststätte Ruben, Saadower Str. 1,
 03238 Sallgast, OT Göllnitz
- Wahlbezirk 3:* Nr.0003
Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
 03238 Sallgast, OT Sallgast

Die Wahllokale sind überwiegend nicht durch einen barrierefreien Eingang zu erreichen. Es wird bei Bedarf eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden sie sich bitte unter 03531 / 782 – 17 oder -39.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen 1. April 2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag und im Falle einer etwaigen Stichwahl am Tage der Stichwahl zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Elbe-Elster, Herzberg (Elster), Ludwig-Jahn-Str. 2 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) Bei der Hauptwahl die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, sollte nur ein Wahlvorschlag zugelassen sein, jeweils ein Kreis mit „Ja“ und „Nein“. Bei Wahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) im Falle einer etwaig durchzuführenden Stichwahl enthält der Stimmzettel die zur Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge mit den unter a) aufgeführten Angaben.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

Sollte für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber oder eine Bewerberin zugelassen sein, können die Wähler ihr Wahlrecht in der Weise ausüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzen.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Elbe-Elster oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen

Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Kreiswahlleiter) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Eine wahlberechtigte Person, die für die Hauptwahl des Landrates einen Wahlschein nach § 23 BbgKWahlV erhalten hat, erhält für die Stichwahl von Amts wegen wiederum einen Wahlschein, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, den 15.02.2018

gez. *G. Richter*
 Amtsdirektor als Wahlbehörde

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 15. Februar 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2018-01
Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung der Ergänzungssatzung „Klingmühler Straße“ im Ortsteil Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 01/2018-02
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 01/2018-03
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2018

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 01/2018-04
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2018

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 01/2018-05
Beschluss über die Vergabe des Straßennamens „Hafenstraße“

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Straßennamens.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 19. Februar 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2018-01
Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen (GRZ) des Bebauungsplans Nr. 1 „GIP Massen“

Die Gemeindevertretung beschließt die Befreiung von den Festsetzungen.

Beschluss-Nr. 01/2018-02
Änderung des GV-Beschlusses Nr. 06/2017-02 über die Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 241 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Beschluss-Nr. 01/2018-03
Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung.

Beschluss-Nr. 01/2018-04
Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung.

Beschluss-Nr. 01/2018-05
Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung.

Beschluss-Nr. 01/2018-06
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012.

Beschluss-Nr. 01/2018-07
Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 01/2018-08
Lesung und Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgersaals im ESC

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 01/2018-09
Vorschlag zur Besetzung eines Mitglieders im Kuratorium der Euros-Stiftung

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorschlag zur Besetzung.

Beschluss-Nr. 01/2018-10
Änderung des GV-Beschlusses Nr. 06/2017-09 über den Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 241 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 1. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 14.03.2018, 19.00 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.12.2017 und Bestätigung
4. Informationen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Lesung und Beschluss der Gefahren- und Risikoanalyse des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
6. Entscheidungsfindung Variantenvergleich Schulhort Massen
7. Bestätigung der Anpassung der Preisliste für Ausleihe von Geräten und Fahrzeugen
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.12.2017 und Bestätigung
2. Vergabe Lieferung, Montage und Betreibung einer Schnell-ladesäule für Elektrofahrzeuge vor dem Amtsgebäude
3. Personalangelegenheiten
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Modrow
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 6. März 2018, um 16:30 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5,
 03238 Massen-Niederlausitz, Großer Konferenzraum

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 04.09.2017
3. Entscheidungsfindung Variantenvergleich Schulhort Massen
4. Informationen / Sonstiges

gez. Ditmar Gurk
 Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 12. März 2018, 18:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Pestalozzistr. 10, Grundschule

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2017 und Bestätigung
3. Öffentliche Aussprache zum Gemeindezentrum
4. Entbehrlichkeit Flurstück 391/6, Flur 1, Gemarkung Crinitz
5. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2013
6. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013
7. 1. Lesung und Diskussion zum Haushaltsplan 2018
8. Festlegung / Beschluss der Bewerber für die Bestellung zum Schöffenamtsamt
9. Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Crinitz zum Straßenbau „Bergener Straße, K 6233 Abs. 10“
10. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2017 und Bestätigung
2. Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben Energetische und Brandschutztechnische Ertüchtigung Turnhalle Crinitz
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses Crinitz,
am Montag, den 5. März 2018, 19:00 Uhr,
 in Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Stand der aktuellen Bauvorhaben in Crinitz
3. Jugendclub Crinitz / Heizkesselsanierung
4. Standort Ladestation für Elektro-Fahrräder und PKW
5. Einbindung der Gemeinde in das Radwegkonzept
6. Sonstiges
7. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder
8. Anfragen und Informationen der Einwohner

gez. V. Scholz
 Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 12. März 2018, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen,
 Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GIP West-Kjellberg“
4. Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GIP West-Kjellberg“
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Diskussion Wohnbauförderrichtlinie
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

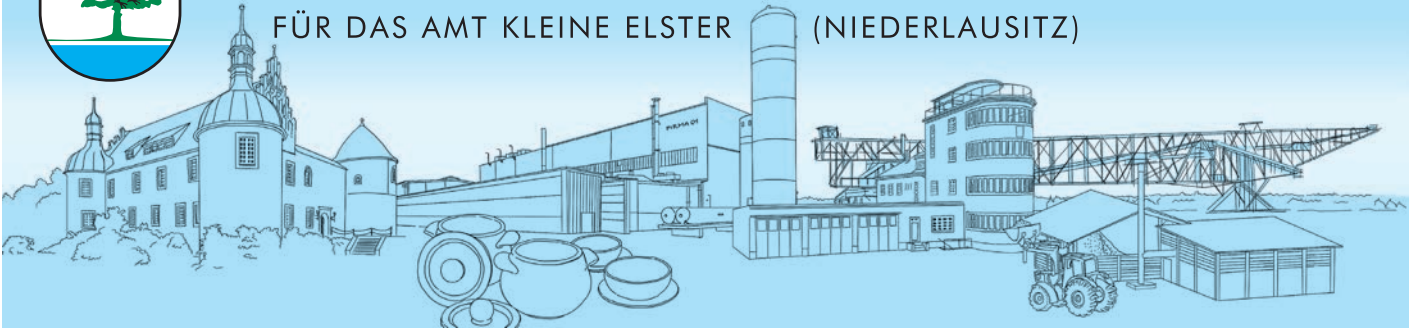
Ausmalbild zum Osterfest





AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



27. Jahrgang 2018

Massen-Niederlausitz, den 1. März 2018

Ausgabe Nr. 2

Innenminister im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Karl-Heinz Schröter, Innenminister des Landes Brandenburg und zuständig für Kommunales führte auf Initiative von Herrn Amtsdirektor Gottfried Richter am 16.02.2018 in Massen ein Treffen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster durch. Im Mittelpunkt des Treffens stand ein reger Meinungsaustausch über die weitere Entwicklung der gemeindlichen Ebene sowie praktische Umsetzungsideen und Hinweise aus der kommunalen Gemeinschaft. Der Innenminister erläuterte den aktuellen Referentenentwurf des Gesetzes. Im vorliegenden Entwurf werden neben den zurzeit praktizierten Einheitsgemeinden und Ämtern auch noch die Verbandsgemeinden und die Mitverwaltung angeboten. Auf Zwangszusammenlegungen von Verwaltungen wird verzichtet. Mindesteinwohnerzahlen für einzelne Verwaltungseinheiten bestehen nicht. Die vorhandenen Strukturen haben Bestand. Für freiwillige Zusammenlegungen gewährt das Land finanzielle Einmalzahlungen und Teilentschuldungen für beteiligte Gemeinden und Ämter, wenn sich diese in einem überdurchschnittlichen Kassenkredit befinden. Die Diskussion war geprägt von Vorschlägen der Bürgermeister und Amtsdirektoren, die in den Gesetzesentwurf eingefügt werden sollten. Die Gesprächsrunde wurde von allen Beteiligten positiv bewertet.

Richter
Amtsdirektor

Preis für Heimatgeschichte des Landkreises Elbe-Elster für das Jahr 2017

Am 23.02.2018 erhielt Herr Dr. Rainer Ernst den Kulturpreis des Landkreises Elbe-Elster für seine außerordentlichen Verdienste um die Heimatgeschichte.

Dr. Rainer Ernst war seit Mitte der 80er Jahre bis zu seinem Ausscheiden 2017 Leiter des Kreismuseums Finsterwalde und die letzten zwei Jahre Leiter des Museumsverbundes Elbe-Elster. Er ist

bekannt durch vielfältige Publikationen im „Speicher“ Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde und des Vereins der Freunde und Förderer. Unter anderem war er Herausgeber des Buches „Der Niederlausitzische Methusalah“. Hier beschreibt er den in Massen geborenen und später als Gutsvogts in Fürstlich-Drehna tätigen Martin Kaschke den ältesten Brandenburger (1610-1727).

Weitere Publikationen sind: „Sagenwelt“, „Zur Geschichte des Sängersliedes Finsterwalde“ und die „Ausstellung zur jüdischen Geschichte der Juden in der Niederlausitz“.

Wir freuen uns über die Auszeichnung für unseren verdienten Mitbürger Herr Dr. Rainer Ernst.

Richter
Amtsdirektor

Osterfeuer – Information

Osterfeuer zur Traditionspflege können, wie auch im letzten Jahr, vom allgemeinen Verbrennungsverbot ausgenommen werden.

Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie im Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), sowie auf unserer Internetseite www.amt-kleine-elster.de. Die zuständige Mitarbeiterin erreichen Sie zu den Sprechzeiten:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Ordnungsamt – Frau Kolinska
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Telefon: 03531-782-23
Fax: 03531-702227
E-Mail: gewerbeamt@amt-kleine-elster.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag rechtzeitig zu stellen ist, damit unsere Bearbeitungszeit und Informationspflicht an andere Behörden gewährleistet werden kann. Der ausgefüllte Antrag ist **spätestens bis zum 21.03.2018** im Amt einzureichen.

Weiterhin möchte ich darüber informieren, dass in Ortsteilen, in welchen ein öffentliches Feuer stattfindet, keine privaten Feuer genehmigt werden. Der Brauchtumpflege kann bei den öffentlichen Feuern nachgekommen werden. Es ist klarzustellen, dass niemand einen Rechtsanspruch auf die Gestattung eines Osterfeuers hat, sondern es im Ermessen der Behörde liegt. So spielen u.a. auch die Grundstücksverhältnisse (Gewährung der Mindestabstände) und Vorkommnisse aus den Vorjahren (vorhergehende Verstöße) eine Rolle für die Genehmigungsfähigkeit. Jedem sollte bewusst sein, dass das Feuer in so einer Größe zu gestalten ist, dass es im Notfall mit den vor Ort vorhandenen Mitteln möglich ist es abzulöschen und dass davon keine Ansteckungsgefahr für das Umfeld ausgehen kann. Jeder Veranstalter eines Osterfeuers haftet für daraus entstandene Schäden, Kosten u.ä., wie z.B. die Kosten für einen Feuerwehreinsatz.

Nebenbei möchte ich auf den Lagerfeuererlass vom 29.05.2000 hinweisen, der das Verbrennen von naturbelassenem, stückigem Holz unter Einhaltung der sogenannten 10 Goldenen Regeln ermöglicht. Einen Informationsflyer zu „Holzfeuern im Freien“ vom Land Brandenburg, können Sie ebenfalls im Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) einsehen oder auf der Seite des Landes Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz unter www.mlul.brandenburg.de/info/holzfeuer downloaden.

Sollten der Behörde keine Versagungsgründe vorliegen, so kann eine Abbrenngenehmigung erteilt werden. Diese kostet 20,00 Euro (laut der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)).

Das Ordnungsamt

suchen. Anmeldungen, also die ausgefüllten und unterschriebenen Vereinbarungen, bitte bis **spätestens 03. April 2018** bei mir im Amt abgeben, einscannen und mailen oder an 03531/7164732 oder gleich an den Landkreis Elbe-Elster 03535/ 463180 faxen.

Eure Jugendkoordinatorin
Cordula Mittelstädt

Nachruf

Wir haben erfahren, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Elsa Bornmann

verstorben ist.

Frau Bornmann war viele Jahre als Erzieherin in der Kindertagesstätte Massen tätig. Sie ist von Kindern und Eltern stets geachtet worden und bleibt auch allen Arbeitskollegen in guter Erinnerung.

Wir werden ihr Andenken bewahren.

Amtsdirektor
Gottfried Richter

Veranstaltungen im März 2018

Datum	Zeit	Veranstaltung
08.03.	15:00 Uhr	<i>Eine kleine Feier zu „Ehren der Frauen“</i> Heimatstube Crinitz; Heimatverein Crinitz (NL) e.V.
12.03.	19:00 Uhr	<i>Verkehrsteilnehmerschulung</i> <i>Thema: Die Politik will ältere Verkehrsteilnehmer nicht mehr aktiv am Verkehr teilnehmen lassen. Wie soll das auf dem Land gehen? Besonderheiten im Straßenverkehr – Finsterwalde und seine Kreisel</i> Heimatstube Crinitz; Heimatverein Crinitz (NL) e.V.
16.-18.03.		<i>F60 Umbrella Peace Art</i> Lichterfeld an der F60; F60 Concept GmbH
18.03.	15:00 Uhr	<i>Buchlesung mit Harald Schneider, Staupitz</i> <i>„Eine Reise durch die vier Jahreszeiten“ als Kaffeemittag mit Chris Lunatis und Viola Schneider</i> Schloss Sallgast; Heimatverein Sallgast e.V.

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Aufruf

Jugend packt an – ein Wochenende für Elbe-Elster

Jugend- und Kindergruppen im ländlichen Raum sind aufgerufen etwas für ihren Ort, ihre Gemeinde zu tun. Da gibt es viele Möglichkeiten. Vielleicht brauchen die Spielgeräte oder Bänke im Ort einen neuen Anstrich, manchmal liegt noch viel Laub vom vergangenen Jahr auf Gemeindeflächen und möchte beräumt werden oder an den Straßenrändern vor dem Ort liegt Müll. Der Aktionstermin in diesem Jahr ist das Wochenende vom 13. April bis 15. April. Liebe Jugendclubs, Jugendfeuerwehren, Jugend- und Kindergruppen in Vereinen schaut euch mal um und redet mit eurem Bürgermeister, dem Ortsvorsteher oder Gemeindevertretern. Trefft Vereinbarungen was an dem Projektwochenende werden soll.

Die Formulare zur Vereinbarung und somit auch zur Anmeldung eurer Teilnahme an der Aktion können bei mir dienstags geholt, oder von mir angefordert werden, unter Email: mittelstaedt@juri-ev.de oder 0152-33992792.

Für die **erfüllte** Arbeitsaufgabe, die sich die jugendlichen Teilnehmer vorgenommen und vereinbart haben, stellt auch in diesem Jahr der Landkreis jeder Gruppe einen Pokal und 50 € zur Verfügung. Ich werde die Gruppen am Aktionswochenende vor Ort be-



Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
 liebe Wünsche
 für Eltern und Kind –
 ab sofort auf Schritt und Tritt,
 gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Eddy und Curt Tischer geb.: Januar 2018
 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

Altersjubiläen im Jahr 2018 für den Monat Februar

Stand: 23.01.2018

70. Geburtstag

23.03.	Wesnick, Angelika	Massen-Niederlausitz OT Massen
26.03.	Steinigk, Helga	Crinitz
30.03.	Lehmann, Wolfgang	Massen-Niederlausitz OT Massen
31.03.	Sprenger, Dagmar	Sallgast OT Sallgast

75. Geburtstag

17.03.	Terno, Isolde	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
18.03.	Kotte, Brigitte	Massen-Niederlausitz OT Massen

80. Geburtstag

03.03.	Zech, Martin	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
12.03.	Mickel, Günter	Sallgast OT Sallgast
21.03.	Rehfeldt, Egon	Crinitz

85. Geburtstag

12.03.	Drangosch, Joachim	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
--------	--------------------	---

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten März 2018

Monatsspruch März:

Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht!

Johannes 19,30

Gottesdienste in Betten:

11.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
25.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
Gründonnerstag, 29.03. um 18.15 Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
01.04. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

21.03. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

04.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
18.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
Gründonnerstag, 29.03. um 17.00 Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
01.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

07.03. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

Karfreitag,	
30.03. um 11.15 Uhr	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
01.04. um 08.00 Uhr	Friedhofsandacht mit Pfarrer Wolf

13.03. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

11.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
25.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
Karfreitag,	
30.03. um 08.45 Uhr	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
01.04. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

20.03. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

11.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
25.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
Karfreitag,	
30.03. um 09.30 Uhr	mit Abendmahl, Pfarrer Hainsch
01.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

16.03. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

04.03. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 18.03. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 Karfreitag,
 30.03. um 10.00 Uhr mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
 01.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

14.03. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

04.03. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 Karfreitag,
 30.03. um 11.00 Uhr mit Abendmahl, Pfarrer Hainsch
 01.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Weltgebetstag

Der Weltgebetstag findet in diesem Jahr in Klingmühl, in der Gaststätte Griebner statt. Sie sind herzlich eingeladen **am 2. März um 18 Uhr** zum Gottesdienst mit anschließendem Beisammensein. Der Weltgebetstag kommt in diesem Jahr aus Surinam. Freuen Sie sich auf südamerikanische Rhythmen und Gaumenfreuden und bringen Sie gern noch jemanden mit!

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen und Breitenau März und Ostern 2018

Gottesdienste in Massen:

04.03. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 18.03. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 Karfreitag,
 30.03. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 01.04. um 10:30 Uhr **Einladung zum Zentralgottesdienst nach Crinitz**
 Ostermontag,
 02.04. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Die Gottesdienste finden ab Karfreitag in der Kirche statt.

Der Frauenkreis trifft sich am 14.03.2018 um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Massen mit Pfarrerin Höpner-Miech.

Gottesdienste in Breitenau:

01.04. um 10:30 Uhr **Einladung zum Zentralgottesdienst nach Crinitz**
 Ostermontag,
 02.04. um 11:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Evangelische Kirchengemeinden Weißack und Fürstl. Drehna März und Ostern 2018

Gottesdienste in Gahro und Bergen:

11.03. um 09:30 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 Gründonnerstag **in Bergen,**
 29.03. um 16:30 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 Karfreitag **in Gahro,**
 30.03. um 09:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Gottesdienste in Fürstl. Drehna, Crinitz und Babben:

11.03. um 10:30 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
in Crinitz
 Gründonnerstag **in Babben,**
 29.03. um 17:30 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
 Ostersonntag **in Crinitz,**
 01.04. um 10:30 Uhr **Zentralgottesdienst mit Pfarrerin Höpner-Miech**

Der Frauenkreis trifft sich am 13.03.2018 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Fürstlich Drehna mit Frau Galle

Bibelwoche

Zur diesjährigen Bibelwoche vom 13. bis 15.03.2018 laden wir Sie recht herzlich jeweils um 19:00 Uhr ins Pfarrhaus Fürstlich Drehna. An drei Abenden sind wir zum Thema „Gott, Liebe und Leben“ zusammen, hören und diskutieren zu poetischen Texten aus dem „Hohelied“ der Bibel. Seien Sie herzlich willkommen!

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung

**des Landesamtes für Bergbau, Geologie und
Rohstoffe (LBGR) Brandenburg**

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg- Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg der Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH wird am

Dienstag, den 13. März 2018, ab 10.00 Uhr

**im Hörsaalgebäude des Campus des Aus- und
Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen,
Schillerstraße 6 in 15711 Königs Wusterhausen**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8.00 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 13. März 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 13.02.2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> „Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg“) eingesehen werden.

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau Wirtschaftsplan 2018

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 06.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgelegt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	11.925.200,00 €
die Aufwendungen	10.710.600,00 €
der Jahresgewinn	1.214.600,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.256.345,79 €
+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.623.500,00 €
+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-524.255,82 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.124.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.265.000,00 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- | | |
|--------------------------------|-----|
| a) Stadt Dahme | – € |
| b) Gemeinde Dahmetal | – € |
| c) Gemeinde Ihlow | – € |
| d) Stadt Golßen | – € |
| e) Gemeinde Drahnsdorf | – € |
| f) Gemeinde Steinreich | – € |
| g) Gemeinde Kasel-Golzitz | – € |
| h) Gemeinde Heideblick | – € |
| i) Gemeinde Bersteland | – € |
| j) Gemeinde Schönwald | – € |
| k) Stadt Luckau für TG Luckau | – € |
| l) Gemeinde Crinitz | – € |
| m) Stadt Luckau für TG Crinitz | – € |

Luckau, den 22.01.2018

Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 EigV im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des TAZV Luckau, beschlossen am 06.12.2017, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 23.01.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Pressemitteilung 08. Januar 2018

Neue Projekte können LEADER-Förderung beantragen

Mit weiteren acht Vorhaben von Unternehmen, Kommunen und Vereinen geht die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster in die bereits sechste Antragsrunde im LEADER-Programm für den ländlichen Raum. Das Programm unterstützt Projekte mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg. Zugleich gehen zwei Vorhaben des ländlichen Wegebbaus in die Antragstellung über die GAK-Förderung von Bund und Land.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster hat am 31. Januar die sechste Auswahlrunde für Projekte durchgeführt, die einen Förderantrag im LEADER-Programm einreichen dürfen. Bewertet wurden alle

zum 30. November 2017 eingegangenen 32 Vorhaben anhand der im September 2017 veröffentlichten Auswahlkriterien. Für einen Förderantrag bestätigt wurden 8 Projekte, die im ausgelobten Förderbudget dieser Auswahlrunde liegen. Die neuen Vorhaben binden etwa 2,5 Millionen Euro Fördermittel des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER). Alle Projektträger müssen bis 15. April 2018 den Förderantrag bei der zuständigen Förderstelle, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), in Luckau einreichen.

Außerdem können zwei Vorhaben des ländlichen Wegebbaus im Gebiet des Amts Kleine Elster beantragt werden. Diese werden über das GAK-Programm von Bund und Land gefördert. Auch diese Vorhaben mussten zunächst die Hürde des Auswahlverfahrens nehmen, um einen Antrag einreichen zu können.

Wie in den Auswahlrunden zuvor, können sich Projektträger mit ihren Vorhaben, die diesmal keinen Erfolg hatten, gemeinsam mit neuen Projekten erneut zum nächsten Förderaufruf bewerben. Die LAG Elbe-Elster wird den Aufruf frühzeitig im Internet sowie in regionalen Medien veröffentlichen.

Aus vorausgegangenen Auswahlrunden konnten bis Ende 2017 bereits 62 Projekte mit ca. 10,5 Millionen Euro LEADER-Förderung mit ihrer Umsetzung starten.

Die Ergebnisse aller Auswahlrunden finden Interessenten auf der Internetseite der LAG Elbe-Elster unter www.lag-elbe-elster.de in der Rubrik Förderung – Auswahlsergebnisse.

Kontakt:

LAG Elbe-Elster | Regionalmanagement
Thomas Wude / Sven Guntermann

Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster im Jahr 2018

Wie gut kennen Sie sich und Ihr Auto?

Auch im Jahr 2018 bietet die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster Sicherheitstrainings für Sie und Ihr Auto an. Unter Anleitung eines erfahrenen Sicherheitstrainers lernen Sie Gefahren rechtzeitig zu erkennen und durch vorausschauende und angepasste Verhaltensweisen zu vermeiden.

Ihr Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein und Sie müssen natürlich einen entsprechenden Führerschein besitzen.

Dann steht einem Sicherheitstraining auf dem Verkehrsübungsplatz „An der B 96“ in Massen nichts mehr im Weg.

Individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich. Für alle Absprachen und Anfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V., Tuchmacherstraße 22, 03238 Finsterwalde gern zur Verfügung. Sie erreichen uns auch unter Telefon 03531/501901, unter Fax 03531/501903 und per Email: kreisverkehrswacht_ee@web.de.

Termine Sicherheitstraining 2018

1. Halbjahr	2. Halbjahr
17.03. VBG Völl	25.08.
24.03. VBG Völl	01.09.
07.04.	08.09.
14.04. Motorrad	15.09.
21.04. Motorrad	22.09.
28.04.	29.09.
05.05.	06.10.
26.05.	13.10.
02.06.	20.10.
09.06.	27.10.
16.06.	03.11.
23.06.	10.11.
30.06.	

Bei einer Teilnehmerzahl von 10 können extra Termine gemacht werden, auch an Wochentagen.

VBG Trainings werden ebenfalls auf Anfrage frei geschaltet und sind dann im Internet zugänglich.

Anfragen bitte unter Telefon: 03531/501901 oder per E-Mail: kreisverkehrswacht_ee@web.de.

www.kreisverkehrswacht-ee.de

Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V.

Gesucht: Fahrende Bierkisten und andere Raritäten auf Rädern Kreisverkehrswacht veranstaltet am 23. Juni „Großen Preis des Elbe-Elster-Kreises“ im Kart-Fahren

Finsterwalde/Massen. Den 23. Juni 2018 sollten sich nicht nur alle Freunde des Motorsports notieren. An dem Sonnabend veranstaltet die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster ihren 2. Verkehrstag für die ganze Familie auf dem Autodrom in Massen. Neben vielfältigen Mit-mach-Angeboten, bei denen Besucher jeden Alters testen können, wie fit sie im Straßenverkehr sind, locken zwei Highlights auf den Verkehrsübungsplatz gleich neben der Bundesstraße.

Zum Ersten: Auf dem kurvenreichen Oval wird bei Geschicklichkeitsfahrten der beste Fahrer (oder FahrerIn) in den kleinen Kart-Autos gesucht. Ein Angebot an die ganze Familie, wobei Jugendliche ab acht Jahren in die besondere Wertung kommen. Am Ende des Tages wird der „Große Preis des Elbe-Elster-Kreises“ vergeben – für den die Kreisverkehrswacht noch einen Sponsor sucht. Die Elbe-Elster-Sparkasse hat bereits ihre Unterstützung zugesagt. Die Veranstaltung wird vom MC Lebusa, seit Jahrzehnten erfolgreich beim Kart-Sport, betreut.

Zum Zweiten: Zu besonderen Hinguckern sollen Fahrzeuge der Marke Eigenbau werden. Von fahrenden Bierkisten, über Seifen-

kisten bis zu originellen Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeugen entstehen in vielen Schrauber-Werkstätten, Kellern und Garagen. Bastler sind eingeladen, ihre Fahrzeuge – motorisiert oder auch nicht - beim Verkehrstag vorzustellen und auch vorzuführen.

Noch wichtig: Die Teilnahme ist für alle kostenlos. Interessenten für die Fahrzeugschau können sich ab sofort bei der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V. (Mail: kreisverkehrswacht_ee@web.de) oder beim Vereinsvorsitzenden Dieter Babbe (Mail: dieter.babbe@t-online.de, Tel.: 0172 3522488) melden. Interessenten für den „Großen Preis des Elbe-Elster-Kreises“ müssen sich nicht vorher anmelden.

„Vom Oldtimer zum Zukunftsauto“ war das Motto des Verkehrstages der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster im vorigen Jahr. Mit mehr als 60 historischen und hochmodernen Elektroautos ist die 90-jährige Geschichte des Automobils demonstriert worden. Öffentlichkeitswirksame Verkehrstage sollen jährlich auf dem Massener Autodrom stattfinden.

Waldbauernschule Brandenburg

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum 16./17.02. bis 20./21.04.2018 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Erstmals werden zusätzlich Grundkurse für Neueinsteiger angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden Brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen beziehen sich auf die aktuellen Sturm- und Kalamitätsschäden im Privat- und Körperschaftswald:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Systematik der Waldschäden:** Biotische und Abiotische Schadfaktoren
- **Verhalten bei Schadereignissen** unter fiskalischen Gesichtspunkten
- **Aufarbeitung von Schadholz** in der Praxis
- **Rechtspflichten und Rechtsschutz** im Zusammenhang mit Schadereignissen
- **Waldbauliche Maßnahmen** vor und nach Schadereignissen (einschl. Fördermöglichkeiten)
- **Praxisbeispiele und Exkursion**

Neueinsteiger-Themen sind:

- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg:** Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- **Rechte und Pflichten für Waldbesitzer**
- **Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten:** Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie
- **Wald im Internet:** wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
- **Exkursion** in ein nahe gelegenes Waldgebiet

Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist of-

fen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 € Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
16.03./17.03.	Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte OT Pechhütte Hauptstraße 41 03238 Finsterwalde

**Beratungstermine ILB Region Süd
I. Quartal 2018 – März 2018**

Do. 01.03.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 05.03.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 06.03.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 08.03.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 12.03.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 13.03.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 15.03.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 19.03.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 20.03.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 22.03.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline (0331) 660- 2211, der Telefonnummer (0331) 660- 1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Verein „WELT in Elbe-Elster“ ...

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Verein „WELT in Elbe-Elster“ engagiert sich im Bereich Integration von Zugewanderten. Im Rahmen des Projektes „WELT-Integration durch Elternarbeit“ möchten wir unsere Ehrenamtlichen und Interessierte zum Stammtisch am 07.03.2018 um 16:30-18:00 Uhr in Herzberg oder am 14.03.2018 um 16:30-18:00 Uhr in Finsterwalde einladen. Über Ihre Anmeldung bis 05.03.2018 würden wir uns sehr freuen.

Der Verein bietet unterschiedliche Angebote für zugewanderte Familien an. Dazu zählen z.B. Förderung der deutschen Sprache für Kinder und Erwachsene, Hausaufgabenhilfe für Schüler, individuelle Patenschaften für Migrantenfamilien über ehrenamtliche Einheimische und auch Freizeitaktivitäten im Kreativbereich.

Für das Projekt „WELT-Integration durch Elternarbeit“, welches seit 01. Oktober 2017 läuft, benötigt der Verein weitere ehrenamtliche Unterstützung von Einheimischen und Migranten.

Schwerpunkte des Projektes sind: Lotsenmodell, Elternstammtische, Selbsthilfegruppen für Eltern und umfassende Eltern- und Familienbildung sowie ständige Koordination des Ehrenamtes.

Alter, Herkunft und Religion spielen keine Rolle – Jeder ist willkommen und kann seine Ideen und Talente einbringen!

Für alle die Interesse dafür haben Menschen verschiedener Kulturen zusammenzuführen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Kontakt in Herzberg/Elster: Verein „WELT in Elbe-Elster“ e.V. Frau Oksana Fiks, Nixweg 1 (DRK-Gebäude, Eingang von Hofseite) Telefon: 03535 4858085, Mobil: 0176 20095283, E-Mail: welt.oksanafiks@web.de

Kontakt in Finsterwalde: Verein „WELT in Elbe-Elster“ e.V. Frau Tina David, Tuchmacherstr. 22 (Musikschulgebäude) Telefon: 03531 7176310, Mobil: 015224899278, E-Mail: fiwa@gmx.net

Gemeinde Crinitz

Einladung

SV Vorwärts Crinitz 1921 e.V.

Der Vorstand des SV Vorwärts Crinitz lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** und zur **Neuwahl** des Vorstandes **am 31.05.2018 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte “Waldbad“ Crinitz ein.

Mitglieder haben die Möglichkeit, Ihr Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand, für die neue Wahlperiode **bis um 30.04.2018** schriftlich zu bekunden. Dies kann auch persönlich über den Sportfreund Helmar Stoppe (Werkstatt für Textiles&Florales – Gartenstraße 1) erfolgen. (Formulare liegen aus)

Laut Satzung des SV Vorwärts Crinitz, stehen folgende Positionen zur Wahl: Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Hauptkassierer, Sportwart, Jugendwart, Schriftführer und die Position Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand

**Einladung Jagdgenossenschaft
Fürstlich Drehna/Tugam**

Am 06. April 2018 um 18.00 Uhr findet in Fürstlich Drehna im Gasthof Zum Hirsch die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/Tugam statt. Dazu sind alle Ei-

gentümer an Flächen in der Gemarkung Fürstlich Drehna und Tugam herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes der Jahre 2016-2018
2. Wahl der Rechnungsprüfer 2018 bis 2020
3. Anträge der Jagdgenossen
4. Auszahlung des Reinertrages der Jahre 2016-2018
5. Gemeinsames Jagdessen

Es sind alle Eigentümer an land- und forstwirtschaftlichen Flächen herzlich eingeladen.

Als Nachweis zur Auszahlung sind aktuelle Grundbuchauszüge oder einen aktuellen Bescheid über den Gewässerunterhalt vorzulegen.

Jagdvorsteher
Frank-Wilhelm Binde

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

**Haushaltssatzung Gemeinde
 Lichterfeld-Schacksdorf**

Im Februar 2018 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung beschlossen. Der Haushalt hat eine Größenordnung von ca. 4,25 Mio. EUR und schließt mit einem Gesamtfehlbetrag von 119 TEUR ab. Für Investitionen werden ca. 2,7 Mio. EUR aufgewendet.

Die Einwohnerzahlen sind rückläufig von 1121 im Jahr 2015 auf 1045 im Jahr 2017 (alle Ortsteile).

84 Gewerbetreibende, die relativ gleichmäßig in den Ortsteilen verteilt sind

OT Lichterfeld	26
OT Lieskau	22
OT Schacksdorf	36

bilden eine gesunde wirtschaftliche Basis.

Die wesentlichen Ausgaben des Haushaltes werden für Umlagen (Kreis, Amt, Schule und Kita) in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR aufgewendet.

Neben dem laufenden Geschäftsbetrieb (ca. 360 TEUR) sind für 2018 folgende größere Investitionen geplant. Die Erschließung des Bergheider Sees erfordert alle Anstrengungen der Finanzierung (ca. 2,28 Mio. EUR) werden für die Erschließungsstraße inkl. Nebenanlagen und die Steganlage im Hafengebäude zur Auszahlung kommen. Gedeckt werden diese Mittel durch Fördermittel im Rahmen der Bergbausanierung (ca. 1,8 Mio. EUR) sowie aus Grundstücksverkäufen und Kreditaufnahme. Die Umsetzung der Investition ist eine große Herausforderung für die Gemeinde und die Verwaltung.

Neben der Großinvestition werden folgende Maßnahmen geplant:

- Restauration Trafowagen F 60 ca. 66 TEUR
- Spielplatz Lieskau ca. 6 TEUR
- Spielplatz Schacksdorf ca. 21 TEUR
- Entwässerungsgraben Lichterfeld ca. 18 TEUR

- B 96 Ortsdurchfahrt Lieskau ca. 61 TEUR
- Radwege und Schutzhütten ca. 60 TEUR
- Bahnsteig Schacksdorf ca. 68 TEUR
- E-Bikestation ca. 12 TEUR
- F 60 Sicherungsgeländer ca. 10 TEUR

Die Finanzierung hängt im Einzelnen natürlich von der Bereitstellung von Fördermitteln von Land und Bund und der F 60 gGmbH ab.

Die Gemeinde hat einen Schuldenstand von ca. 205 TEUR (voraussichtlich 31.12.2018). Die Gemeinde ist an der IVVB GmbH mit 100 % beteiligt. Auf der Grundlage eines Betreibervertrages zwischen der Gemeinde mit der F 60 gGmbH erfolgt die Bewirtschaftung des Besucherbergwerkes. Als Eigentümer des Bergwerkes ist die Gemeinde für Korrosionsschutz und Instandsetzungsmaßnahmen verantwortlich. Die F 60 gGmbH bildet Rückstellungen über die die Gemeinde verfügt, um ihren Bergwerksverpflichtungen nachzukommen.

Freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde setzt für freiwillige Aufgaben 1,16 % der Aufwendungen des Ergebnisplanes ein. So werden für den Ortsteilfonds ca. 1,1 TEUR, für Dorffeste, Ortschroniken und Vereine ca. 1,8 TEUR, für Jugendclubs ca. 3,1 TEUR aufgewendet. Zuschüsse erhalten weiter die Spielplätze 1,7 TEUR, der Sportplatz in Lichterfeld 0,9 TEUR, das Gemeindehaus in Schacksdorf 3,0 TEUR und das Vereinshaus in Lieskau 0,7 TEUR. Die Grünanlagenpflege wird mit 5,65 TEUR ebenfalls bezuschusst.

Als einziger Ort ist die Gemeinde mit dem Ortsteil Schacksdorf überproportional mit der Unterbringung von Asylsuchenden gefordert. Dies zwar nicht mit Finanzaufwendungen, jedoch aber über die Amtsverwaltung bei der Unterstützung vor allem der Kinder in unseren Einrichtungen und Schulen. Gemeindevertretung und Verwaltung haben eine gute Balance trotz der Großinvestition in Lichterfeld zwischen den Ortsteilen erreichen können und für die Folgejahre den jährlichen Haushaltsausgleich geplant.

Richter
 Amtsdirektor

Gemeinde Massen-Niederlausitz

**Einladung
 Jagdgenossenschaft Babben**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Babben lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 13.04.2018 um 19.00 Uhr
 in die Gaststätte Fiebig in Babben

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers

5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahl
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das neue Jagdjahr 2018/19
8. Beschluss der Pachtauszahlung 2018
9. Der aktuelle Grundbuchauszug ist vorzulegen
10. Sonstiges

Jagdvorstand Babben

Einladung Jagdgenossenschaft Tanneberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tanneberg lädt ein zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 06. April 2018 um 19.00 Uhr
im Landgasthaus Tanneberg.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss Pachtzahlung & Haushaltsplan für das neue Jagdjahr
6. Diskussion / Allgemeines

Die Jagdgenossen werden gebeten einen aktuellen Flächennachweis vorzulegen.

Müller
Jagdvorsteher

Kita „Schlaumäuse“ wird zur „Kita mit Biss“

Das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ hat das Ziel, die Mundgesundheit zu fördern und die frühkindliche Karies zu vermeiden. Es ist ein Ernährungs- und Aufklärungsprogramm zur Schaffung eines mundgesundheitsförderlichen Kita-Alltags. Dafür wurden in den letzten 2 Jahren gemeinsam mit unserem Träger, dem Amt



Kleine Elster, Stück für Stück praktikable Handlungsleitlinien, wie ein zahngesundes Frühstück und Vesper, das Anbieten von zuckerfreien Getränken, das Zähneputzen nach den Hauptmahlzeiten und vor allem das frühzeitige Abgewöhnen der Nuckelflasche bei Kindern, die schon aus der Tasse trinken können, entwickelt. Angelehnt an unsere Konzeption „Die gesunde Kita“ konnten wir, neben der Kita Zeischa, am heutigen Tag als erste Einrichtung im Landkreis Elbe Elster die dazu entsprechende Urkunde verliehen bekommen.

TSV Germania Massen Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Gegner
Samstag, 10.03.2018		
13.15 Uhr	mJC	HC Spreewald
15.00 Uhr	Mä. II	HC Spreewald IV
Samstag, 17.03.2018		
13.00 Uhr	Mä. II	HC Spreewald III
15.00 Uhr	wJA	TSG Lübbenau 63
17.00 Uhr	Frauen	Oranienburger HC

Gemeinde Sallgast

Einladung Jagdgenossenschaft Göllnitz

Die Jagdgenossenschaft Göllnitz ladet alle Jagdgenossen zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 16.03.2018 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Rubens Erbkrug“

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung vom 17.03.2017
2. Bericht des Vorstehers JJ 17/18
3. Kassenbericht 17/18
4. Bericht der Revision
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Wahl des Vorstehers und des Stellvertreters
8. Wahl des Vorstandes und deren Stellvertreter
9. Wahl des Kassenführers und des Stellvertreters
10. Wahl des Schriftführers und des Stellvertreters
11. Bestellung der Rechnungsprüfer
12. Sonstiges
13. Gemeinsames Abendessen

Schapp
Jagdvorsteher



Jugend berichtet

SOS Affenalarm! Dachten sich die Anwohner Sallgast´s und der Siedlung Luise, als die Zamperer am 13.01.2018 durch das Dorf zogen. Das Motto lautete in diesem Jahr: „In Sallgast spielen die Affen verrückt, wenn Tarzan seine Jane beglückt!“, dementsprechend streiften eine Horde Affen und andere wilde Dschungeltiere durch die Gemeinde, auf der Suche nach Mettbrötchen und dem ein oder anderen Glühwein. Jeder Anwohner der sein Türchen öffnete, wurde mit einem flotten Ständchen Seitens der kleinen Kapelle begrüßt, welche auch in diesem Jahr viele Herzen zum sangen brachte. Die Ideen sprossen nur so aus den jungen Köpfen der Jugendclubmitglieder und somit wurde die Horde Umherstreifender von dem bunten Zamper-wagen im Dschungelstil vorangetrieben. Am Mittag wurde durch das Gasthaus Barich für die Verpflegung mit schmackhaften Suppen gesorgt. Doch es war noch längst nicht Schluss! Obwohl die Kirchenglocke schon 18:00 Uhr anzeigte und der Tag für die Zamperer schon 8:00 Uhr begann, ließen sich einige Tiere und ihre Kumpanen zu einem letzten Getränk im Jugendclub nieder.



In diesem Jahr kamen unterstützend Giraffen und Raubkatzen aus anderen Dörfern in Sallgast zum Zampern mit. Somit zogen 60 Kostümierte durch die Straßen, einige von ihnen wurden sehr kreativ bei der Gestaltung von den Verkleidungen.

Die Mühe wurde beim Schwartenabend am 20.01.2018 belohnt, bei der Kostümverleihung wurden die aufwändigsten und einfallsreichsten Produktionen mit einer Urkunde gewürdigt. Das Sallgaster Schloss wurde durch das Programm, welches der Jugendclub auf die Beine stellte, erschüttert. Aufwändig einstudierte Tänze wie ein Dschungeltanz, das Männerballet oder die Eröffnungseinlage brachten das Publikum zum toben. Erstmals traute sich eine gemischte Tanzgruppe (bestehend aus 8 jungen Männern und Frauen) auf die Bühne und spätestens zu diesem Zeitpunkt konnte sich niemand mehr auf den Stühlen halten. Hier und dort noch ein prickelnder Sketch und das Abendprogramm war geboren. Etwa 150 Gäste wurden, vor dem Programm, von einem überragendem Büffet des Gasthaus Barich verwöhnt. Für Getränke war gesorgt und somit wurde bis in die frühen Morgenstunden die Hüfte geschwungen und ordentlich zu neuen und alten Songs mitgesungen. Am frühen Sonntagmorgen wurden die Tore des Schlosses verriegelt, dann konnte auch der letzte Gast zufrieden aber müde nach Hause gehen.

Es waren zwei wunderbare Tage die trotz mancher Komplikationen tolle Geschichten hervorgebracht haben. Ein großes Dankeschön an alle Helfer, Unterstützer und Sponsoren ohne die so ein Fest nicht stattfinden könnte. Durch die vielen positiven Rückmeldungen ist der Jugendclub motiviert auch im nächsten Jahr einen bunten Zamperwagen zu gestalten und das Programm für den Schwartenabend vorzubereiten. In diesem Sinne, Sallgast heute - Hinein!

Andrea Hartnick für JC Sallgast